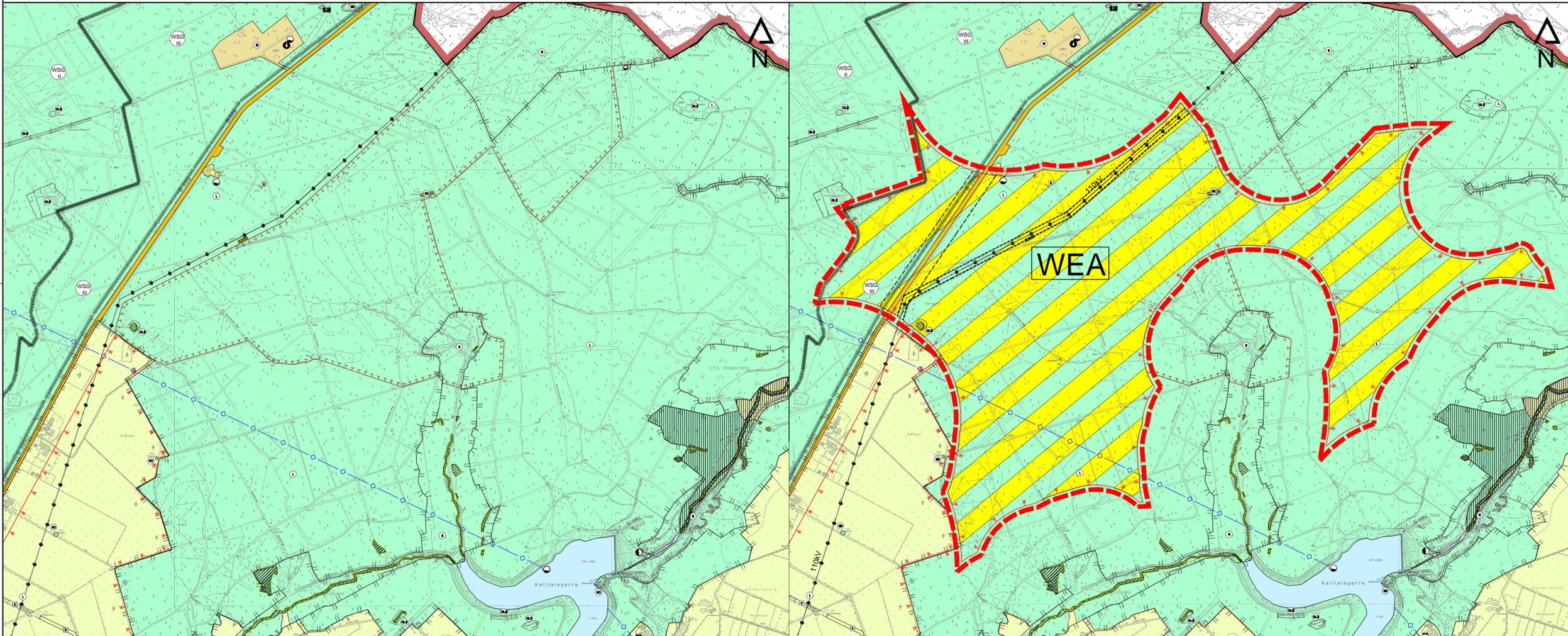


Gemeinde Simmerath

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Windenergiekonzentrationszone "Simmerather Wald"

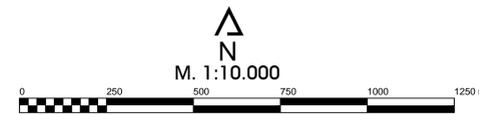
vor der Änderung

nach der Änderung



Planzeichenerklärung

- | | |
|--|--|
| <p>Art der baulichen Nutzung
gem. § 10 (2) Nr. 1 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnfläche Gewerbliche Baufäche mit hohem Charakter Gewerbliche Baufäche Kunstgebiet Gewerbliche Baufäche Sondergebiet Campingplatz / Gelände Wasserweg Sondergebiet Einzelverkehr (01 - 14) <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
gem. § 10 (2) Nr. 2 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindefläche Öffentliche Versammlung Schule Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Freizeit Technisches Hilfswerk Kindergärten Krankenhäuser Schwimmbäder oder Sportplätze Jugendherbergen <p>Überörtliche Verkehrsflächen und örtliche Hauptverkehrswege
gem. § 10 (2) Nr. 3 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrsflächen öffentliche Parkplätze Park & Rastplätze <p>Grünflächen
gem. § 10 (2) Nr. 4 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünfläche Sportplätze Spielplätze Friedhöfe Friedhof, Begräbnisplatz Parkanlage Fläche für den Angelpoint Reitsportanlage Hundeschwanzplätze Modellbau-Begegnungsgebiete | <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
gem. § 10 (2) Nr. 5 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserfläche <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gem. § 10 (2) Nr. 6 und 7 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gem. § 10 (2) Nr. 8 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Übersetzungen von Schutzlinien für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Biotopverbundmaßnahmen) <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ortskern-Wegmarkierung Grenze des Gemeindegebietes Zone I Zone II Zone III Wasserversorgungs- und Hauptwasserleitungen Hauptwasserleitung (überirdisch) Hauptwasserleitung (unterirdisch) Gasleitung (Trennungspunkt/Abzweig-Punkt) Hochdruckleitung (Fließkanal) <p>Konzentrationszonen
gem. § 10 (2) Nr. 9 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Übersetzungsgebiet / Hochwassergefährdeter Bereich Standort des Abfanges <p>Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Nutzungsregelungen
gem. § 10 (2) Nr. 10 BauGB</p> <p>Regelungen zum Wasserschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiet Zone I Zone II <p>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptwasserleitung (überirdisch) Hauptwasserleitung (unterirdisch) Gasleitung (Trennungspunkt/Abzweig-Punkt) Hochdruckleitung (Fließkanal) <p>Regelungen für den Denkmalschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Baudenkmal Schutzgebiet im Sinne des Naturdenkmalschutzes Naturdenkmal Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet geschützter Landschaftsbestandteil FFH-Gebiet gemäß § 10 (2) Nr. 10 BauGB geschützter Bestand Übersetzung des Naturdenkmalschutzes |
|--|--|



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Konzentrationszone
 - Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen als überörtigende Darstellung
- Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen darf max. 210m über OK der natürlich gewachsenen Geländeoberfläche nicht überschreiten.

- nachrichtliche Darstellungen:
- Anbaubeschränkungszone (40m) gemäß §9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
 - oberirdische Versorgungsleitung 110kV mit Schutzstreifen (15m)

Verfahrensvermerke

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Am wurde dieser Änderungsentwurf gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bei der Planaufstellung beteiligt worden sind (frühzeitige Beteiligung).

Simmerath, den

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Dieser Änderungsplan, einschließlich der Begründung, hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer wurde am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Simmerath, den

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Gemeinde Simmerath am beschlossen worden.

Simmerath, den

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 6 BauGB mit der Verfügung vom genehmigt.

Az.:

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag:

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung ist am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan und die Begründung während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Simmerath, den

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548) -in der zurzeit geltenden Fassung-

BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 133), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) -in der zurzeit geltenden Fassung-

PlanzV 90 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990) vom 18.12.1990 i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I. S. 58) -in der zurzeit geltenden Fassung-

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2542) zuletzt geändert durch Art. 2, Abs. 24 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1482) -in der zurzeit geltenden Fassung-

LG NW Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschafts-gesetz NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 565), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 185) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Gemeinde Simmerath, 1. Änderung FNP Simmerath - RECHTSPLAN -

Kölner Straße 25 · D-53925 Kall
Telefon +49(0)241 9990-0 · Fax +49(0)241 9990-10
info@pa-becker.de · www.pa-becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure